



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 22. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. März 2018, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Hauke Göttisch (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Wolf Rüdiger Fehrs

i. V. v. Annabell Krämer

i. V. v. Jörg Nobis

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Länderabkommens zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Finanzierung und Vergabe der Leistungsphasen 6 und 7 zum Ausbau/Neubau der S-Bahnlinie S 4 (Ost) von Hamburg-Hasselbrook nach Bad Oldesloe	4
Umdruck 19/632	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	6
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/372	
3. Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2017 bis 2021 Finanzplan Fortschreibung 2022 bis 2027 Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 67 der Landesverfassung	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/483	
4. Bericht der Landesregierung zur Situation der Beihilfebearbeitung	8
Antrag der Abg. Beate Raudies (SPD) Umdruck 19/708	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG)	11
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/352	
6. Information/Kennntnisnahme	12
Umdruck 19/663 - Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen	
7. Verschiedenes	13
a) Nachtragshaushalt	13
b) HSH Nordbank	13
c) Gespräch mit Vertretern der Volksbanken und Raiffeisenbanken	13
d) Gespräch mit der US-amerikanischen Konsulin	13
e) Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	14

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Länderabkommens zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Finanzierung und Vergabe der Leistungsphasen 6 und 7 zum Ausbau/Neubau der S-Bahnlinie S 4 (Ost) von Hamburg-Hasselbrook nach Bad Oldesloe

[Umdruck 19/632](#)

Der Vorsitzende legt dar, der Wirtschaftsausschuss habe die Vorlage zur Kenntnis genommen und empfehle, dem Länderabkommen zuzustimmen.

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, führt einleitend aus, es gehe um die Entflechtung von Verkehren und damit eine Verbesserung der Betriebsstabilität trotz der zusätzlichen Verkehre durch die Fehmarnbelt-Querung, um zusätzliche Stationen, ein verdichtetes Zugangebot sowie die Erhöhung der Kapazitäten. In der Hauptverkehrszeit werde es einen 10-Minuten-Takt zwischen Hamburg-Altona und Ahrensburg, einen 20-Minuten-Takt nach Bargteheide und einen 60-Minuten-Takt nach Bad Oldesloe geben. Es gehe ferner um die Entlastung des Hauptbahnhofs Hamburg und die Schaffung einer attraktiven Alternative für Berufspendler. Mit der S 4 (Ost) werde die Regionalbahn 41 abgelöst. Der Regionalexpress RE 81 von Lübeck nach Hamburg Hauptbahnhof bleibe erhalten. Diese Ziele hätten die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auch in ihren jeweiligen Koalitionsverträgen festgelegt.

Vor diesem Hintergrund seien in Hamburg und Schleswig-Holstein seit 2014 Vorplanungen in Angriff genommen worden. Beide Länder seien bereits mit Planungskosten in Höhe von 70 Millionen € in Vorleistung getreten.

Nunmehr stünden die Planungen der Leistungsphasen 6 und 7 an, die rund 25 Millionen € betrügen. Davon entfielen ein Drittel auf Schleswig-Holstein und zwei Drittel auf Hamburg. Er hoffe, dass ein Teil dieser Mittel noch durch den Bund übernommen werde, indem eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund geschlossen werden könne.

Schließlich bittet er den Finanzausschuss um Zustimmung zu dem Abkommen.

Auf die Frage der Abg. Herdejürgen, ob es mit dem Bund bereits eine Verständigung über die Gesamtkosten gebe, antwortet Minister Dr. Buchholz, dies sei bisher nicht der Fall. Er habe am 1. März 2018 ein Gespräch im Bundesverkehrsministerium in Berlin geführt. Dazu könne er sagen, dass sich der Bund der Auffassung annähere, dass die S 4 eine Entzerrung des Nahverkehrs darstelle, und die Alternativen, die der Bund selbst ins Gespräch habe, keine echten Alternativen seien. Er fügt hinzu, die Ziele der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein würden auch durch einen entsprechenden Passus im Koalitionsvertrag der neuen Koalition auf Bundesebene unterstützt; insbesondere deshalb hege er die Hoffnung, dass man sich auf eine Einigung zubewege.

Abg. Koch bittet zu gegebener Zeit um einen Sachstandsbericht über die Ausführungen der Arbeiten. Positiv bewertet er die in der Vorlage enthaltenen Zeitvorgaben.

Der Ausschuss stimmt dem Länderabkommen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Finanzierung und Vergabe der Leistungsphasen 6 und 7 zum Ausbau/Neubau der S-Bahn-Linie S 4 (Ost) von Hamburg-Hasselbrock nach Bad Oldesloe einstimmig zu.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/372](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017 an den **Bildungsausschuss**,
den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/554](#), [19/626](#), [19/634](#), [19/657](#), [19/660](#), [19/664](#),
[19/666](#), [19/687](#), [19/688](#), [19/691](#), [19/695](#), [19/696](#),
[19/697](#), [19/698](#), [19/709](#), [19/719](#)

Abg. Harms schlägt vor, zunächst die schriftliche Anhörung auszuwerten. Er gehe davon aus, dass auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche geführt würden. Daher sollte der Gesetzentwurf zunächst zurückgestellt und zu gegebener Zeit erneut aufgerufen werden.

Herr Nielsen berichtet, die Hauptausschüsse der betroffenen kommunalen Gremien hätten gemeinsam getagt und sähen keine Möglichkeit, sich an den Schülerbeförderungskosten zu beteiligen.

Abg. Petersdotter und Koch schließen sich dem Vorschlag des Abg. Harms an.

Abg. Koch bittet die Landesregierung, dem Ausschuss eine Kostenfolgeabschätzung vorzulegen.

Abg. Harms regt an, den Wissenschaftlichen Dienst zu beauftragen, eine Stellungnahme dazu abzugeben, ob überhaupt Konnexität entstehe. - Dem schließt sich der Ausschuss an.

**3. Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2017 bis 2021
Finanzplan Fortschreibung 2022 bis 2027
Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 67 der Landesverfassung**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/483](#)

(überwiesen am 21. Februar 2018 zur abschließenden Beratung)

Frau Schlemminger, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Leitung des Generalreferats für den Landeshaushalt beauftragt, weist darauf hin, der vorliegende Bericht der Landesregierung, bedingt durch das Verfahren der Haushaltsaufstellung und dem Abschluss des Kommunalpakets, gebe einen Zwischenstand wieder, der mit der nächsten Finanzplanung aktualisiert werde. Sie rege daher an, die nächste Finanzplanung abzuwarten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung zur Situation der Beihilfebearbeitung

Antrag der Abg. Beate Raudies (SPD)

[Umdruck 19/708](#)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Finanzministerium, gibt einen ausführlichen Bericht über die Situation der Beihilfebearbeitung ab. Sie beginnt ihren Vortrag mit dem Hinweis, dass die Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen derzeit nicht akzeptabel seien. Im Übrigen trägt sie im Wesentlichen die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Raudies, [Drucksache 19/531](#), vor. Dabei geht sie auf bereits ergriffene Maßnahmen und den derzeitigen Stand ein.

Darüber hinaus spricht sie folgende Punkte an:

- Vorgesehen sei, einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der telefonischen Erreichbarkeit ein wenig abzuschotten. Daneben gebe es eine separate Beihilfeline. Aushilfskräfte übernahmen Auskünfte über aktuelle Bearbeitungszeiten. Die Fachberatung allerdings erfolge durch Fachleute. Außerdem würden persönliche Sprechzeiten angeboten.
- Das neue Beihilfeantragsformular werde übersichtlicher und einfacher, und zwar sowohl für die Antragsteller als auch für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.
- Mit Dataport seien neue, erweiterte Dialogzeiten vereinbart, die die erweiterten Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abdeckten.

Zusammenfassend führt sie aus, es sei schon viel auf den Weg gebracht, eine Trendumkehr sei erkennbar. Die Bearbeitungszeiten mit Stand 8. März 2018 seien auf 23 Kalendertage - 17 Arbeitstage - gesunken. Das sei noch nicht ausreichend. Es werde mit Nachdruck daran gearbeitet, die Bearbeitungszeiten zu reduzieren. Die Sorgen der Beihilfeberechtigten würden ernst genommen.

Sie bietet an, dem Finanzausschuss unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes regelmäßig über den aktuellen Stand zu berichten. - Der Ausschuss nimmt das Angebot an.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden führt Staatssekretärin Dr. Schneider aus, im Wesentlichen seien die zu besetzenden 67 Vollzeitäquivalenzstellen besetzt. Es gebe nur noch geringfügige Vakanzen.

Abg. Raudies erbittet folgende Informationen beziehungsweise stellt folgende Fragen:

1. Sie bittet um eine Auflistung der Fluktuationen im Laufe des letzten Jahres.
2. Sie erkundigt sich nach den Leistungszulagen.
3. Sie erkundigt sich nach Personalbestandsberechnungen vor Einführung von E-Beihilfe und nach Einführung von E-Beihilfe sowie danach, welche Auswirkungen zu erwarten seien.
4. Sie fragt, ob sich die Grenzen für die vorrangige Bearbeitungszeit geändert hätten.
5. Sie möchte wissen, ob darüber nachgedacht worden sei, wieder eine risikoorientierte Bearbeitung einzuführen.

Staatssekretärin Dr. Schneider sagt zu, die Fragen 1 und 3 schriftlich zu beantworten.

Zu der Frage 2 erläutert sie, es handele sich nicht um Leistungszulagen, sondern eine Motivation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sehr leistungsfähig seien und in hoher Zahl Anträge bearbeiteten. So könne dies auch begründet werden. Die Rechtsgrundlage sei der Antwort auf die Kleine Anfrage zu entnehmen. - Die Nachfrage, wie viele Personen davon mit welcher Staffelung betroffen seien, werde schriftlich beantwortet werden.

Die Grenze für die vorrangige Bearbeitung - Frage 4 - sei gegenwärtig noch nicht geändert worden; man habe dies aber im Blick. Schleswig-Holstein habe derzeit eine Grenze von 3.600 €, Hamburg von 2.500 €.

Die Einführung einer risikoorientierten Bearbeitung - Frage 5 - wäre die Ultima ratio. Dies sei gegenwärtig noch nicht vorgesehen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, erkundigt sich nach den Bearbeitungszeiten in Hamburg. - Staatssekretärin Dr. Schneider legt dar, mit Stand vom 7. März 2018 habe die Bearbeitungszeit in Hamburg 19,5 Arbeitstage, in Schleswig-Holstein 19,2 Arbeitstage betragen.

Auf Bitte der Abg. Raudies sagt Staatssekretärin Dr. Schneider zu, dem Ausschuss das Ergebnis der geplanten Organisationsuntersuchung vorzustellen und mitzuteilen, welche Punkte umgesetzt werden sollen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/352](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/516](#), [19/611](#), [19/637](#), [19/647](#), [19/653](#), [19/654](#)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Ausschusses an und empfiehlt mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Gesetzentwurf abzulehnen.

6. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/663](#) - Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen

Der Ausschuss nimmt die Vorlage [Umdruck 19/663](#) zur Kenntnis.

Wegen der Kurzfristigkeit der Vorlage wird auf Vorschlag von Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, die Beratung der Vorlage [Umdruck 19/729](#) bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

7. Verschiedenes

a) Nachtragshaushalt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Landesregierung dem Landtag einen ersten Nachtragshaushalt zugeleitet habe. Er beabsichtigte, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Finanzministerium, weist darauf hin, dass mit einer Ergänzung des § 22 Finanzausgleichsgesetz die Vereinbarung über finanzielle Entlastungsmaßnahmen der kommunalen Landesverbände rechtlich umgesetzt werden sollten. Diese seien in den Änderungsvorschlägen der Landesregierung zu Artikel 2 des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2018 enthalten und vom Finanzausschuss am 15. Februar 2018 beschlossen worden. Infolge eines Büroversehens sei diese Änderung nicht in den Bericht des Finanzausschusses an den Landtag übernommen und daher vom Landtag am 21. Februar 2018 nicht beschlossen worden. Um die Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden kurzfristig zu ermöglichen, solle nunmehr die Ergänzung des § 22 Finanzausgleichsgesetz in das Haushaltsgesetz 2018 aufgenommen werden.

b) HSH Nordbank

Der Vorsitzende legt dar, die vertrauliche Präsentation aus der letzten Sitzung sei nunmehr beim Landtag eingegangen sei und werde verteilt. Er kritisiert, dass die Vertragsunterlagen zum Thema HSH Nordbank noch nicht eingetroffen seien, und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese so rechtzeitig vorlägen, dass die in der nächsten Sitzung vorgesehene Beratung durchgeführt werden könne.

c) Gespräch mit Vertretern der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorsitzende erinnert an das im Anschluss an die nächste Sitzung am 15. März 2018 geplante Gespräch mit Vertretern der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

d) Gespräch mit der US-amerikanischen Konsulin

Der Vorsitzende berichtet, er sei - wie auch andere Abgeordnete - er von der US-amerikanischen Konsulin um ein Gespräch gebeten worden. Er habe mit ihr als Termin Dienstag,

13. März 2018, 11:30 Uhr, vereinbart. Er biete an, dass an diesem Gespräch auch weitere Ausschussmitglieder teilnehmen.

e) Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Abg. Raudies legt dar, dass sie Gelegenheit gehabt habe, in die angeforderten Akten Einsicht zu nehmen. Darin befinde sich auch der Entwurf einer Richtlinie. Dazu erkundigt sie sich danach, erstens, ob inzwischen eine Zustimmung des Bundes erfolgte, die Abstimmungen mit dem Bund abgeschlossen seien, zweitens, wann mit einer Veröffentlichung der Richtlinie zu rechnen sei, und drittens, ob die in dem Entwurf der Richtlinie enthaltenen Fristen wegen des Zeitablaufes angepasst werden sollten. Viertens bittet sie die Landesregierung, den Ausschuss über die Richtlinie und deren Zustandekommen zu unterrichten.

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Finanzministerium sagt zu, die Fragen 1 bis 3 schriftlich zu beantworten. Zu der Frage 4 solle mündlich vorgetragen werden.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 15. März 2018 zu setzen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:00 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin